

Gewaltdossier

Einleitende Bemerkung:

In dem vorliegenden Dossier werden die Begriffe „Opfer“, „Täter“ oder „Täterin“ bewusst vermieden. Sie werden durch die Begriffe „Betroffene_r von Gewalt“ und „Gewaltausübende_r“/„Ausübende_r von Gewalt“ ersetzt. Diese wertfreien Begriffe dienen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Stigmatisierung, egal in welcher Rolle sie sich befinden. Die Bezeichnungen „Opfer“ und „Täter_in“ lösen automatisch Bilder und Erwartungen an diese Rollen aus, die weder für die Beteiligten noch die Aufklärung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen förderlich sind. Insbesondere gilt dies für die Jugendlichen, die Gewalt ausüben. Ziel ist nicht die Verurteilung und Stigmatisierung, sondern ein pädagogischer Umgang, der auch den Betroffenen von Gewalt gerecht wird. Gewaltausübende Jugendliche müssen selbstverständlich für ihr Verhalten sanktioniert werden, in einigen Fällen auch strafrechtlich. Ihnen soll immer eine Chance geboten werden, sich in Zukunft nicht mehr gewalttätig zu verhalten und die Unterstützung bekommen, die sie dafür benötigen.

Was ist Gewalt?

Gewalt zu definieren, fällt nicht leicht. In verschiedenen Kulturen gab und gibt es, zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenen politischen Systemen, unterschiedliche Vorstellungen darüber, was Gewalt eigentlich ist. Bisher existieren unzählige Versuche, Gewalt aus verschiedenen Blickwinkeln heraus zu definieren. Es gibt juristische, philosophische, politische, medizinische, psychologische und auch soziologische Gewaltbegriffe. An dieser Stelle verweisen wir auf eine soziologische Definition von Gewalt: *Gewalt bedeutet den Einsatz physischer oder psychischer Mittel, um eine andere Person gegen ihren Willen*

a) Schaden zuzufügen

b) sie dem eigenen Willen zu unterwerfen (sie zu beherrschen) oder

c) der solchermaßen ausgeübten Gewalt durch Gegen-Gewalt zu begegnen.¹

Auch die Weltgesundheitsorganisation hat eine Definition von Gewalt herausgegeben. Sie versteht unter Gewalt *„[den] absichtliche[n] Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“²*

Zentral ist also, dass die Handlung erzwungen, also gegen den Willen einer Person vollzogen wird und mit einem daraus resultierenden Schaden verbunden ist. Gewalt kann den Definitionen nach sowohl psychische als auch körperliche Dimensionen annehmen.

Welche Formen von Gewalt gibt es?

Körperliche Gewalt

Darunter ist jede aufgezwungene Handlung zu verstehen, die einem Menschen körperlich Schaden zufügt. Zum Beispiel durch: Schlagen, Beißen, Treten, Schubsen etc.

Psychische Gewalt

Darunter ist jede aufgezwungene Handlung zu verstehen, die einem Menschen seelischen und emotionalen Schaden zufügt. Zum Beispiel durch: Mobbing, Beleidigen, Bedrohen, Manipulieren, Zwang etc.

¹ Schubert, Klaus/Martina Klein (2016): Das Politiklexikon. 6., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz. Bundeszentrale für politische Bildung

² WHO (2003) Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung. Kopenhagen

Sexualisierte Gewalt

Darunter sind sowohl psychische, als auch körperliche Gewalt mit sexuellem Bezug zu verstehen. Dabei handelt es sich immer um Grenzverletzungen durch eine sexualisierte Handlung. Dazu gehören z.B. sexualisierte Sprache wie „Schlampe“ oder „geiler Arsch“, aufdringliche Kontaktaufnahmen mit sexuellen Kommentaren oder Gesten, sowie das unaufgeforderte Zeigen von pornografischem Material (dazu gehören auch Genitalbereich Bilder) oder auch das Verbreiten von Nacktfotos gegen den Willen der abgebildeten Person bis hin zu aufgezwungenen Berührungen und dem Zwang zu sexuellen Handlungen. Sexualisierte Gewalt besteht auch dann, wenn die betroffene Person nicht in der Lage ist, aufgrund körperlichen, psychischen, intellektuellen oder sprachlichen Faktoren der sexuellen Handlung aktiv und wissentlich zuzustimmen oder sich zu wehren. Sexualisierte Gewalt dient in der Regel nicht immer primär der Befriedigung sexueller Bedürfnisse sondern als Mittel, um Macht über eine andere Person auszuüben.³

Wer sind Betroffene von sexualisierter Gewalt?

Zunächst ist festzuhalten, dass jeder Mensch ob jung oder alt, ob männlich oder weiblich, unabhängig von Aussehen, Herkunft und sozialem Hintergrund Betroffene_r von sexualisierter Gewalt werden kann. Kinder im Alter von sechs bis zwölf sind dabei besonders häufig betroffen. Menschen mit Behinderung sind darüber hinaus ebenfalls besonders häufig dieser Form der Gewalt ausgesetzt.⁴

Es ist schwer genaue Aussagen darüber zu treffen, wie viele Kinder und Jugendliche sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben, da nicht jede Tat aufgedeckt wird. Die polizeiliche Kriminalstatistik nennt für das Jahr 2018 14.606 Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.⁵ Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer, also die Zahl, der nicht-aufgedeckten Sexualstraftaten, etwa zwanzig Mal höher liegt.⁶

Warum werden Sexualstraftaten häufig nicht aufgedeckt?

Es gibt verschiedene Ursachen dafür, dass sexualisierte Gewalt nicht aufgedeckt wird. Es kann sein, dass die Betroffenen keine vertrauensvollen Ansprechpersonen haben oder sie sich schämen, weil sie glauben, sie seien (mit)schuldig daran, dass ihnen so etwas passiert (ist). Die Betroffenen können auch überfordert sein und/oder ggf. nicht einschätzen, ob es sich um sexualisierte Gewalt handelt, weil ihnen vermittelt wird, dass die Handlungen normal seien. Oft haben Betroffene aber auch Angst sich mitzuteilen, weil sie sich vor den Konsequenzen fürchten. Zum Beispiel, dass Drohungen der Gewaltausübenden in die Tat umgesetzt werden, oder dass die Familie zerbrechen könnte, weil die gewaltausübende Person ein Familienmitglied ist.⁷

Wer sind die Ausübenden von sexualisierter Gewalt?

Grundsätzlich sieht man Menschen nicht an, ob sie (sexualisierte) Gewalt ausüben. Oft sind es sogar Menschen, von denen man das gar nicht erwarten würde. Es sind Menschen jeden Geschlechts, jeder Altersklasse und gesellschaftlichen Schicht. Weder ihre Herkunft, ihr Beruf noch ihre sexuelle Orientierung haben einen Einfluss darauf. Theoretisch kann jeder Mensch als Ausübender sexualisierter Gewalt in Frage kommen. Statistisch gesehen wird ein großer Teil der Sexualstraftaten von Männern verübt,

³ Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland (Hrsg.) (2013): Ermutigen, begleiten, schützen. Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexueller Gewalt. 3. erw. Aufl. Duisburg

⁴ Schrötte et. al. (2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, Bielefeld

⁵ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.) (2019): Bericht zur polizeilichen Kriminalstatistik 2018,

⁶ Bundeskriminalamt (2019): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2018, Wiesbaden

⁷ Solidaritätsjugend Deutschlands (Hrsg.) (2015): Prävention von sexualisierter Gewalt. Eine Arbeitshilfe für Verantwortungsträger_innen in der Solidaritätsjugend Deutschlands, Offenbach am Main

aber auch Frauen können für sexualisierte Gewalt verantwortlich sein. Der Anteil an Frauen liegt hierbei bei ca. 10%.⁸ In der Regel sind es auch Personen aus dem persönlichen Umfeld von Betroffenen. Nur rund 25% aller Sexualstraftaten werden von völlig fremden Personen verübt.⁹ Die Ausübenden sexualisierter Gewalt üben diese Gewalt häufig wiederholt und bei mehr als einer Person aus, in einigen Fällen sogar mehr als hundertfach.¹⁰

Unter welchen Umständen kommt es zu sexualisierter Gewalt?

Ausübende von sexualisierter Gewalt verfolgen bei ihren Taten bestimmte Strategien und planen ihre Handlungen im Vorfeld. Häufig bauen sie Beziehungen zu den Betroffenen auf und nutzen ihr Vertrauen aus. Dabei wird auch die (emotionale) Abhängigkeit benutzt, um Macht über die Betroffenen zu erlangen. In der Regel wird die Opfertauglichkeit der Betroffenen durch erste leichte Grenzverletzungen getestet.¹¹ Die sexualisierten Übergriffe beginnen also langsam und kontrolliert, steigern sich aber systematisch. Den Betroffenen wird vorgespielt, dass die Grenzüberschreitung völlig normal sei um die Widerstandsfähigkeit zu schwächen. Betroffene bemerken jedoch, dass etwas nicht stimmt, können diese Gefühle jedoch nicht immer richtig einordnen. Das nutzen Gewaltausübende aus, um zu manipulieren. Sie manipulieren nicht nur die betroffene Person, sondern auch das gesamte soziale Umfeld. Dadurch wird es umso schwerer für alle Beteiligten, die sexualisierte Gewalt als solche zu erkennen.¹² Sexualisierte Gewalt ist in den meisten Fällen auch kein „einmaliger Ausrutscher“ sondern die Gewalthandlungen geschehen über einen längeren Zeitraum immer wieder. Dies gilt insbesondere, wenn das Machtgefälle zwischen den Personen besonders hoch ist. Also die Gewaltausübende Person der betroffenen Person überlegen ist z.B. innerhalb der Familie, in der Verbandshierarchie (Gruppenleiter_in – Teilnehmer_in), in der emotionalen Abhängigkeit, dem Alter, der körperlichen/sexuellen Entwicklung, der körperlichen Fähigkeiten oder dem geistigen Vermögen (Betreuer_in - Mensch mit geistiger Behinderung).¹³ Einhergehend mit sexualisierter Gewalt ist also häufig auch psychische und körperliche Gewalt.¹⁴

Es gibt jedoch auch Situationen, in denen sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen ausgeübt wird, wo das Machtgefälle zunächst nicht so groß ist. Beispielsweise in einer Partnerschaft, in der eine Person zu sexuellen Handlungen gedrängt wird, mit denen sie sich nicht wohl fühlt, oder bei der Kontaktaufnahme die Grenzen der anderen Person verletzt werden z.B. durch Anmachsprüche/Komplimente mit sexualisierter Sprache. Oder auch, wenn auf Partys Alkohol getrunken wird und die Wahrnehmung der Feiernden so verzerrt ist, dass sie nicht mehr in der Lage sind, eine wissentliche Entscheidung zu treffen.

Woran erkenne ich, dass jemandem (sexualisierte) Gewalt widerfährt?

Leider gibt es keine Signale die eindeutig und ausschließlich auf (sexualisierte) Gewalt hinweisen. Jedoch können die aufgeführten Signale ein mögliches Indiz sein, bei dem man aufhorchen und die Situation weiter beobachten sollte. Wenn ein konkreter Verdacht besteht wendet man sich stets an Fachleute und lässt sich beraten, wie man in der Situation weiter verfahren sollte.

⁸ Bayrischer Jugendring (2013): Grundlagen der Prävention von sexueller Gewalt. Basiswissen und Präventionskonzept für die Jugendarbeit, München

⁹ Solidaritätsjugend Deutschlands (Hrsg.) (2015): Prävention von sexualisierter Gewalt. Eine Arbeitshilfe für Verantwortungsträger_innen in der Solidaritätsjugend Deutschlands, Offenbach am Main

¹⁰ Ursula Enders (Hrsg.) (2012): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis, Köln

¹¹ Diakonie Deutschland (Hrsg.) (2014) Grenzen achten - Sicherer Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt, Berlin

¹² Solidaritätsjugend Deutschlands (Hrsg.) (2015): Prävention von sexualisierter Gewalt. Eine Arbeitshilfe für Verantwortungsträger_innen in der Solidaritätsjugend Deutschlands, Offenbach am Main

¹³ Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland (Hrsg.) (2013): Ermutigen, begleiten, schützen. Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexueller Gewalt. 3. erw. Aufl. Duisburg

¹⁴ Ursula Enders (Hrsg.) (2012): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis, Köln

Einige der unten aufgeführten Anzeichen können auch in der normalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auftreten. Daher muss nicht zwangsläufig beim Auftreten einzelner Signale auch eine Gewalterfahrung dahinterstehen. Dennoch ist stets Wachsamkeit geboten, wenn sich das Verhalten von Kindern und Jugendlichen plötzlich ohne nachvollziehbaren Grund auffällig und drastisch verändert.

Kinder und Jugendliche, die Hilfe bei Freunden und Vertrauenspersonen suchen, müssen in der Regel bis zu sieben Personen ansprechen, damit ihnen wirklich geholfen wird.¹⁵ Daher ist es wichtig, persönliche Erzählungen und Sorgen, die einem Anvertraut werden ernst zu nehmen und die Betroffenen zu unterstützen

Auf folgende Anzeichen sollte geachtet werden:

- Andauernde Unruhe und Nervosität
- Verstärktes Schamgefühl
- Stark sexualisierte/s und grenzverletzende/s Verhalten/Sprache
- Auffälliges Nähe-Distanz-Verhalten (kommt einem zu nahe oder distanziert sich stark)
- Person wirkt plötzlich auffällig bedrückt und zurückgezogen
- Auffällig aggressives Verhalten
- Auffälliges Hygieneverhalten: weniger waschen oder mehr waschen als vorher
- Wieder einnässen/einkoten
- Meiden bestimmter Orte und/oder Personen
- Plötzliches Fernbleiben von und keine Lust auf Verbandsaktivitäten, ohne erkennbares Motiv
- Essstörungen
- Schlafstörungen
- Selbstverletzendes Verhalten
- Konzentration- und Leistungsstörungen
- Verletzungen (blaue Flecken, Kratz-/Schnitt- oder Bisswunden etc.)^{16 17}

Wie kann ich mich schützen?

„Mein Körper gehört mir“

Nur du darfst bestimmen, wer dich wann, wie und wo berühren darf (Außer in Notfällen).

„Ich vertraue meinem Gefühl“

Du darfst alle Gefühle zulassen und wahrnehmen. Manchmal hast du vielleicht ein schlechtes oder komisches Gefühl, darauf solltest du achten und nicht an dir zweifeln. Wenn dir etwas komisch vorkommt, dann darfst du dich wehren.

„Ich darf Nein sagen!“

Du hast immer das Recht Nein zu sagen, wenn du dich unwohl fühlst – ganz egal weshalb! Du kannst deine eigenen Grenzen kennenlernen, durchsetzen und die Grenzen anderer ebenfalls respektieren.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland (Hrsg.) (2013): Ermutigen, begleiten, schützen. Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexueller Gewalt. 3. erw. Aufl. Duisburg

¹⁷ Verband Christlicher Pfandfinderinnen und Pfadfinder (2010): Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Eine Handreichung für Verantwortungsträgerinnen- und träger im VPC. Kassel

„Ich darf gute Geheimnisse für mich behalten und erzähle schlechte Geheimnisse einer Vertrauensperson“

Geheimnisse, die dir ein gutes Gefühl geben und dich vielleicht auch stolz machen kannst und sollst du natürlich für dich behalten. Geheimnisse, die dir ein schlechtes Gefühl geben, Angst machen oder wie ein Stein im Magen liegen kannst und solltest du einer Person erzählen, der du vertraust. Egal ob dieses Geheimnis dich oder andere betrifft. Lass dich von niemandem unter Druck setzen!

„Ich hole mir Hilfe“

Du hast ein Recht auf Hilfe. Wenn du Hilfe benötigst, dann kannst du dir Hilfe holen. Du brauchst dich für das, was dir oder anderen passiert ist nicht schämen. Du bist nicht schuld, auch wenn du zuerst mitspielen wolltest oder Geschenke angenommen hast.

Wie kann (sexualisierte) Gewalt in der Jugendverbandsarbeit verhindert werden?

Man muss eine Organisation in ihrer Gesamtheit betrachten und kann nicht nur auf einzelne gerade betroffene Personen bzw. Fälle schauen.¹⁸ Ein Patentrezept um (sexualisierte) Gewalt im Verband vollständig zu verhindern gibt es nicht. Jedoch existieren Präventionsstandards, die darauf ausgelegt sind, keinen Raum zu bieten, um Gewalt auszuüben. Zu diesen Standards gehört in erster Linie ein Schutzkonzept, das alle Präventions- und Interventionsmaßnahmen einer Organisation zusammenfasst. Ein solches Schutzkonzept wurde vom BDAJ erarbeitet und ist allen Verbandsmitgliedern offen zugänglich. Das Schutzkonzept umfasst dabei folgende Themen:

- Strukturelle Voraussetzungen zur Umsetzung des Schutzkonzepts im Verband
- Verhaltenskodex und Can-Rechte für BDAJ Mitarbeitende und Mitglieder
- Handlungsleitfaden bei Hinweisen auf Gewalt für alle BDAJ Mitglieder und Mitarbeitende
- Bildungsarbeit mit Mitarbeitenden, Jugendleiter_innen, Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern
- Transparentes Beschwerdemanagement
- Teilhabe und Partizipation im Verband fördern
- Regelmäßige Evaluation des Schutzkonzepts und der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen

Was kann ich tun, wenn ich (sexualisierte) Gewalt erfahren habe/erfahre?

- ES IST NIEMALS IN ORDNUNG, WENN JEMAND DEINE PERSÖNLICHEN GRENZEN VERLETZT!
- DU BIST NIEMALS SCHULD! Die Person, die dir Gewalt angetan hat, steht immer selbst und alleine in der Verantwortung für ihre Taten! Daher musst du dich auch nicht dafür schämen, wenn dir etwas widerfährt. Du musst das nicht alleine durchstehen und du darfst auch darüber sprechen! Beratungsstellen und Verbandsseelsorge stehen dir bei jeglichen Fragen, Sorgen und Problemen zur Hilfe bei.
- Falls die gewaltausübende Person dir droht, wenn du dich jemandem anvertraust, dann kannst du sicher sein, dass du all die Hilfe und den Schutz bekommst, die du in dieser Situation brauchst.
- Falls ein Familienmitglied sich dir gegenüber sexuell oder gewalttätig verhält, darfst du darüber sprechen! Auch wenn du Sorge hast, dass deine Familie auseinanderbricht, wenn du von deinen Erfahrungen berichtest, solltest du dies trotzdem tun. Du bist in dieser Situation nicht verantwortlich, sondern die Person, die dir Gewalt angetan hat.

¹⁸ Carolin Oppermann und Wolfgang Schröder (2018): Organisationen. In: Carolin Oppermann, Veronika Winter, Claudia Harder, Mechthild Wolff, Wolfgang Schröder (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Weinheim und Basel. S. 98-113

- Auch wenn die Gewalterfahrung schon einige Zeit her ist und du immer noch an den Folgen leidest, dann kannst du auch nach vielen Jahren noch Hilfe holen. Es gibt auch Beratungsstellen für Menschen, die in ihrer (frühen) Kindheit sexualisierte Gewalt erfahren haben und als Jugendliche/junge Erwachsene erst die Möglichkeit haben über das Erlebte oder die Folgen zu sprechen.

Für Betroffene von (sexualisierter) Gewalt gibt es zahlreiche Beratungsangebote im gesamten Bundesgebiet. Wenn du dir beispielsweise unsicher bist, ob das was du erlebt hast unter eine Gewalterfahrung fällt und/oder du auch Angst davor hast persönlich mit jemandem zu sprechen, kannst du als Kind und Jugendlicher zunächst anonym und kostenlos bei der Nummer gegen Kummer anrufen oder über ihre Webseite per E-Mail zu Berater_innen Kontakt aufnehmen. Sie können dich emotional unterstützen und dir Möglichkeiten aufzeigen, wo und wie du noch in deiner Umgebung Hilfe finden kannst. Die Kontaktdaten findest du unten.

Ich verhalte mich grenzüberschreitend und gewalttätig, wie kann ich das ändern?

Dein Bewusstsein dafür, dass dein Verhalten unangebracht oder gar gewalttätig ist, ist der erste Schritt zur Besserung und lobenswert! Auch für Menschen, die Gewalt ausüben gibt es Hilfs- und Beratungsangebote, die ihnen helfen einen gewaltfreien Umgang zu erlernen. In der Regel steckt hinter gewalttätigem Verhalten mehr als eine rein sadistische Ader, dem wird in sogenannten „Täterberatungsstellen“ nachgegangen. Es wird nach den Gründen für dein Verhalten gesucht und du lernst Strategien, wie du dein Leben und deine Beziehungen ohne Gewalt und Übergriffe gestalten kannst.

Was sind Choice-, Voice- und Exit-Optionen?

Der Schutz des Kindeswohls ist ein vielseitiger Prozess, der nicht nur von außen oder von der Leitungsebene gegeben wird, sondern auch durch die Stärkung von persönlichen Rechten gefördert wird. Leitlinien können die Partizipation und die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken. *Choice-*, *Voice-* und *Exit-*Optionen geben hierfür einen Rahmen.¹⁹

- Choice bedeutet, dass Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informiert werden und sie kennen. Sie können selber entscheiden ob sie sich in einer Situation befinden wollen oder nicht.
- Voice bedeutet, dass sich Kinder und Jugendliche beteiligen und ernstgenommen werden, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt fühlen oder Vorschläge zur Verbesserung einbringen.
- Exit bedeutet, dass Kinder und Jugendliche immer die Möglichkeit haben sich aus einer Situation zu entfernen und Grenzen aufzuzeigen falls sie einen Abstand brauchen. Das kann eine deeskalierende Wirkung auf eine Situation haben.²⁰

Diese Optionen sind Elemente einer Kultur der Achtsamkeit, die den institutionellen Schutz von Kindern und Jugendlichen stärkt.

¹⁹ Sabine Andresen (2015): Kinderschutz im Alltag. Multidimensionale Perspektiven und Konzepte. In: Gerburg Crone & Hubert Liebhardt (Hrsg.): Institutioneller Schutz vor sexuellem Missbrauch. Achtsam und verantwortlich handeln in Einrichtungen der Caritas. Weinheim und Basel. S. 117-126

²⁰ Carolin Oppermann, Wolfgang Schröer, Veronika Winter & Mechthild Wolff (2018): Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes. In: Carolin Oppermann, Veronika Winter, Claudia Harder, Mechthild Wolff, Wolfgang Schröer (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen, Weinheim und Basel. S. 41-55

Was sind Kinderrechte?

Die vereinten Nationen (UN) veröffentlichten im Jahr 1989 die Kinderrechtskonvention. 1992 unterzeichnete Deutschland diese und verpflichtete sich damit die Kinderrechte in Deutschland zu schützen. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen.

Die Rechte der Kinder sind:

1. Gleichheit
2. Gesundheit
3. Bildung
4. Spiel und Freizeit
5. freie Meinungsäußerung und Beteiligung
6. gewaltfreie Erziehung
7. Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
9. elterliche Fürsorge
10. besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung²¹

Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es bei (sexualisierter) Gewalt?

Strafgesetzbuch

§174 StGB

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

Sexuelle Handlungen an einer minderjährigen Person, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zur gewaltausübenden Person steht, also ihm/ihr zur Erziehung/Ausbildung/Betreuung anvertraut ist oder ihm/ihr im Rahmen eines Dienst-/Arbeitsverhältnisses untergeordnet sind.

§176 StGB

Sexueller Missbrauch von Kindern

Sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren, Zwang eines Kindes zu sexuellen Handlungen an sich oder anderen vorzunehmen oder sexuelle Handlungen vor einem Kind. Kinder unter 14 Jahren können nicht zur sexuellen Handlungen zustimmen. Daher sind sie IMMER strafbar.

§176a StGB

Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

Dazu zählen:

- Eindringen (mit Körperteilen oder Gegenständen) in den Körper (oral, vaginal, anal)
- Gesundheitsschädigung und Schädigung der körperlichen und seelischen Entwicklung als Folge der sexualisierten Gewalt.

²¹ UNICEF (2017): Plakat Kinder haben Rechte. Abrufbar über: <https://www.unicef.de/informieren/materialien/kinder-haben-rechte/27850>

§177 StGB
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung,
Vergewaltigung

Sexuelle Handlungen, die unter Einsatz von Gewalt und Drohung mit Gewalt vollzogen werden. Die Ausnutzung von Schutzlosigkeit oder der Unfähigkeit der betroffenen Person der sexuellen Handlung wissentlich zuzustimmen. Hier handelt es sich explizit um körperliche Gewalt.

§180 StGB
Förderung sexueller Handlungen
Minderjähriger

Förderung sexueller Handlungen von unter 16-jährigen. Gelegenheiten schaffen aber auch das Nicht-Einschreiten in entsprechenden Situationen.

§182 StGB
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

Sexuelle Handlungen an unter 18-jährigen unter Ausnutzung einer Zwangslage

§184 StGB
Verbreitung pornografischer Schriften

Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren pornografische Inhalte zugänglich machen.

§184b StGB
Verbreitung, Erwerb und Besitz von
Kinderpornografischen Schriften

Herstellung, Verbreitung, Erwerb und Besitz von Material, das Kinder unter 14 Jahren sexualisiert abbildet.

§184c StGB
Verbreitung, Erwerb und Besitz von
Jugendpornografischen Schriften

Herstellung, Verbreitung, Erwerb und Besitz von Material, das Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren sexualisiert abbildet

§184i StGB
Sexuelle Belästigung

sexualisierte körperliche Berührung, durch die sich eine Person belästigt fühlt. (Das Gesetz sieht für verbale sexuelle Belästigung keinen eigenen Strafbestand vor. Je nach Fall kann es möglich sein diese als Beleidigung (§185 StGB) anzuzeigen.

Müssen Sexualstraftaten angezeigt werden?

Wenn im Rahmen von Verbandsaktivitäten des BDAJ Sexualstraftaten aufgedeckt werden, so sollte niemand vorschnell handeln. Eine Anzeige zieht häufig ein langes Verfahren und eine große emotionale Belastung für die Betroffenen mit sich. Sie sind nämlich gezwungen bei ihrer Aussage den Tathergang so detailliert wie möglich zu beschreiben, was mitunter sehr schmerzhaft und belastende Erinnerungen an die Oberfläche holt. Manchmal kann es auch sein, dass Betroffene gar keine Aussage machen können, weil sie sich aufgrund von Traumatisierung nicht an den Tathergang erinnern. Diese Erinnerungslücke ist in dem Fall eine Schutzreaktion des Körpers auf das traumatisierende Erlebnis.

Nicht selten passiert es auch, dass die gewaltausübende Person nicht oder nur milde bestraft wird, da die Beweislast nicht groß genug ist und das deutsche Strafrecht „im Zweifel für den Angeklagten“ entscheidet.²² Im Jahr 2012 wurden beispielsweise nur 8,4% aller Tatverdächtigen verurteilt.²³

Vergewaltigungen müssen jedoch auch nicht sofort angezeigt werden. Betroffene haben 30 Jahre Zeit, bis die Tat verjährt. Es lohnt sich daher immer (wenn es keine Zeug_innen gab und die betroffene Person sich dazu in der Lage fühlt) so schnell wie möglich nach der Tat eine „anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten“ (kurz ASS) in einem Krankenhaus durchzuführen. Dabei werden bei einer Untersuchung Beweise für die Straftat dokumentiert und unter einer Nummer gespeichert. So hat die betroffene Person Zeit sich erst emotional zu versorgen und nachzudenken, ob eine Anzeige für sie in Frage kommt oder nicht.

Letztendlich ist es bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder immer die Frage des Kindeswohls, das im Vordergrund steht und es ist abzuwägen, ob ein strafrechtlicher Prozess das Kindeswohl durch die emotionale Belastung mehr beeinträchtigt als die Chance auf die Verurteilung. Daher wird immer angeraten, sich in solchen Fällen an Fachberatungsstellen oder spezialisierten Jurist_innen zu wenden.

Grundsätzlich müssen Betroffene von sexualisierter Gewalt über ihre Rechte und Möglichkeiten beraten werden, die Entscheidung darüber treffen sie (bzw. bei Kindern die Erziehungsberechtigten).²⁴

Erste Anlaufstellen für Betroffene von Gewalt und ihre Angehörigen:

Nummer gegen Kummer (für Kinder und Jugendliche):	116111	(Anruf: kostenlos)
Eltern Telefon:	0800 – 111 0 550	(Anruf: kostenlos)
Hilfetelefon sexueller Missbrauch:	0800 – 22 55 530	(Anruf: kostenlos)

Zum Thema Kinderschutz und sexualisierter Gewalt beraten bundesweit auch folgende Institutionen:

- Jugendämter
- Opferschutz der Polizei → anonyme Beratung sinnvoll, da Polizei einen Strafverfolgungszwang hat!
- Kinderschutzzentren
- Frauen-/Mädchenberatungsstellen
- Spezielle Fachberatungsstellen

Im Folgenden ist eine Auswahl von Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt (nicht abschließend). Diese Stellen sind meist nur für ihr Stadtgebiet zuständig und auch für spezielle Zielgruppen, wie zum Beispiel für Mädchen ab 14 Jahren oder für über 18-jährige, die als minderjährige sexualisierte Gewalt erlebt haben.

²² Sozialistische Jugend Deutschland-Die Falken (Hrsg.) (2015): Recht und Gesetz. In: 24 Stunden sind kein Tag, Heft 35: Sexualisierte Gewalt. Intervention und Prävention 2. Aufl., Berlin

²³ Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (O.J): Kampagne „Vergewaltigung Verurteilen“. Zahlen und Fakten. Abrufbar über: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/zahlen-und-fakten-zum-plakat-vergewaltigung-verurteilen.html>

²⁴ Sozialistische Jugend Deutschland-Die Falken (Hrsg.) (2015): Recht und Gesetz. In: 24 Stunden sind kein Tag, Heft 35: Sexualisierte Gewalt. Intervention und Prävention 2. Aufl., Berlin

Baden-Württemberg

AllerleiRauh

Hilfe und Beratung bei sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen

Otto-Sachs-Str.6

76133 Karlsruhe

Tel.: (0721) 133 5381

allerleirauh@sjb.karlsruhe.de

www.karlsruhe.de/allerleirauh

Aufschrei! e.V.

Hindenburgstr. 28

77654 Offenburg

Tel.: (0781) 31 000

offenburg@aufschrei-ortenau.de

www.aufschrei-ortenau.de

Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e.V.

O 6 9

68161 Mannheim

Tel.: (0621) 100 33

team@maedchennotruf.de

www.maedchennotruf.de

Pfiffigunde Heilbronn e.V.

Dammstr. 15

74076 Heilbronn

Tel.: (07131) 166 178

info@pfiffigunde-hn.de

www.pfiffigunde-hn.de

Silberdistel e.V.

Mylusstr. 2A

71638 Ludwigsburg

Tel.: (07141) 688 719 0

info@silberdistel-ludwigsburg.de

www.silberdistel-ludwigsburg.de

Wildwasser Stuttgart e.V.

Stuttgarter Str. 3

70469 Stuttgart

Tel.: (0711) 857 068

info@wildwasser-stuttgart.de

www.wildwasser-stuttgart.de

Bayern

Kibs Kinderschutz München

Kathi-Kobus-Str. 28

80797 München

Tel.: (089) 231 716 91 20

Mail@kibs.de

www.kibs.de

Kinderschutz Zentrum München

Kapuzinerstr. 9D
80337 München
Tel.: (089) 555 356
kischutz@dksb-muc.de
www.kinderschutzbund-muenchen.de

Wildwasser Augsburg e.V.

Schießgrabenstraße 2
86150 Augsburg
Tel.: (0821) 154 444
beratung@wildwasser-augsburg.de
www.wildwasser-augsburg.de

Wildwasser Nürnberg e.V.

Rückertstr. 1
90419 Nürnberg
Tel.: (0911) 331 330
info@wildwasser-nuernberg.de
www.wildwasser-nuernberg.de

Wirbelwind e.V.

Am Stein 5
85059 Ingolstadt
Tel.: (0841) 173 53
beratungsstelle@wirbelwind-ingolstadt.de
www.wirbelwind-ingolstadt.de

Berlin

Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.

Wriezener Str. 10-11
13359 Berlin
Tel.: (030) 486 282 22
verwaltung@wildwasser-berlin.de
www.wildwasser-berlin.de

Bremen

Bremer JungenBüro e.V.

Schüsselkorb 17/18
28195 Bremen
Tel.: (0421) 598 651 60
info@bremer-jungenbuero.de
www.bremer-jungenbuero.de

Schattenriss

Beratungsstelle gegen sex. Missbrauch an Mädchen e.V.

Waltjenstr. 140
28237 Bremen
Tel.: (0421) 617 188
info@schattenriss.de
www.schattenriss.de

Hamburg

www.nexus-hamburg.de

Nexus - Netzwerk Hamburger Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

Allerleirauh e.V.
Menckesallee 13
22089 Hamburg
Tel.: (040) 298 644 83
info@allerleirauh.de
www.allerleirauh.de

Dunkelziffer e.V.
Albert-Einstein-Ring 15
22761 Hamburg
Tel.: (040) 412 070 010
info@dunkelziffer.de
www.dunkelziffer.de

Hessen

Gegen unseren Willen e.V.
Werner-Senger-Straße 19
65549 Limburg
Tel.: (064 31) 923 43
kontakt@gegen-unseren-willen.de
www.gegen-unseren-willen.de

Notruf- und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.
Kasseler Str. 1a
60486 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 709494
info@frauennotruf-frankfurt.de
www.frauennotruf-frankfurt.de

profamilia Bezirksverband Darmstadt – Bensheim e.V.
Landgraf-Georg-Str. 120
64287 Darmstadt
Tel.: (06151) 455 11
darmstadt@profamilia.de
www.profamilia.de/darmstadt

Wildwasser Gießen e.V.
Liebigstraße 13
35390 Gießen
Tel.: (0641) 765 45
info@wildwasser-giessen.de
www.wildwasser-giessen.de

Niedersachsen

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch in Salzgitter e.V.
Berliner Str. 80
38226 Salzgitter
Tel.: (05341) 156 00
Beratungsstelle.sz@t-online.de
www.beratung-bei-sexueller-gewalt-sz.de

Violetta e.V.

Seelhorststraße 11
(gegenüber der Sophienschule)
30157 Hannover
Tel.: (0511) 855 554
info@violetta-hannover.de
www.violetta.hannover.de

Nordrhein-Westfalen**Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**

Wilhelmstraße 27
53111 Bonn
Tel.: (0228) 635 524
info@beratung-bonn.de
www.beratung-bonn.de

frauenberatungsstelle düsseldorf e.V.

Talstraße 22-24
40217 Düsseldorf
Tel.: (0211) 676 161
info@frauenberatungsstelle.de
www.frauenberatungsstelle.de

Kaktusblüte Hamm e.V.

Widumstraße 47
59065 Hamm
Tel.: (02381) 162 728
info@kaktusbluete-hamm.de
www.kaktusbluete-hamm.de

Wildwasser Bielefeld e.V.

Sudbrackstr. 36a
33611 Bielefeld
Tel.: (0521) 175 476
info@wildwasser-bielefeld.de
www.wildwasser-bielefeld.de

Wildwasser Duisburg e.V.

Lutherstraße 36
47058 Duisburg
Tel.: (0203) 343016
info@wildwasser-duisburg.de
www.wildwasser-duisburg.de

Rheinland-Pfalz**Frauennotruf Koblenz**

Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.
Löhrstraße 64 a
56068 Koblenz
Tel.: (0261) 350 00
mail@frauennotruf-koblenz.de
www.frauennotruf-koblenz.de

Notruf u. Beratung f. vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt

Kaiserstraße 59-61

55116 Mainz

Tel.: (061 31) 221 213

info@frauennotruf-mainz.de

www.frauennotruf-mainz.de

Warbende Frauenzentrum e.V.

Lutherring 21

67547 Worms

Tel.: (06241) 412595

warbende@frauenzentrumworms.de

www.frauenzentrumworms.de

Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V.

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Falkenstraße 17-19

67063 Ludwigshafen

Tel.: (0621) 628 165

team@wildwasser-ludwigshafen.de

www.wildwasser-ludwigshafen.de

Saarland

Nele

Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen und jungen Frauen

Dudweilerstraße 80

66111 Saarbrücken

Tel.: (0681) 320 43

Nele-sb@t-online.de

www.nele.saarland.de

Schleswig-Holstein

Deutscher Kinderschutzbund Segeberg GmbH

Kirchplatz 1

23795 Bad Segeberg

Tel.: (045 51) 888 88

info@kinderschutzbund-se.de

www.kinderschutzbund-se.de

Frauennotruf Kiel e.V.

Dänische Straße 3-4

24103 Kiel

Tel.: (0431) 911 44

info@frauennotruf-kiel.de

www.frauennotruf-kiel.de

Wagemut

Marienstraße 29-31

24937 Flensburg

Tel.: (0461) 909 26 30

info@wagemut.de

www.wagemut.de

Weiterhin gibt es bundesweit in sehr vielen Orten Beratungsstellen der Diakonie und/oder Caritas.

Online gibt es auch ein beratendes und fachliches Angebot von N.I.N.A. e.V. unter www.nina-info.de. Außerdem hat der Unabhängige Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ein Hilfeportal auf das man zugreifen kann www.hilfeportal-missbrauch.de.